

Protokoll öffentlicher Teil

Ausschuss für Haushalt und Finanzen

Datum: **18.09.2018**, Beginn: 17:03 Uhr, Ende: 18:56 Uhr

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, 03046 Cottbus

Leitung des Ausschusses: Herr Markus Möller

1. Eröffnung

Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Herr Markus Möller	Fraktion SPD
Herr Andreas Rothe	Fraktion SPD
Herr Dr. Wolfgang Bialas	Fraktion CDU
Herr Joachim Käks	Fraktion CDU
Herr Hans-Joachim Weißflog	Fraktion B90/Grüne
Frau Marianne Spring-Räumschüssel	Fraktion AfD

Entschuldigt:

Herr André Kaun	Fraktion DIE LINKE.
Frau Veronika Piduch	Fraktion DIE LINKE.
Herr Jörg Schnapke	Fraktion CDU
Herr Jürgen Siewert	Fraktion Unser Cottbus/FDP
Frau Claudia Eckert	Fraktion AUB/SUB

Anwesende sachkundige Einwohner:

Herr Lars Bosse	Fraktion AfD
Herr Peter Krings	Fraktion CDU
Herr Frank Prätzel	Fraktion SPD
Herr Felix Sicker	Fraktion UNSER Cottbus/FDP
Herr Ingo Scharmacher	Fraktion AfD

Anwesende Gäste: siehe Teilnehmerliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Bestätigung der Tagesordnung/Protokollkontrolle

Von 11 stimmberechtigten Mitgliedern sind 6 Mitglieder anwesend, 5 Mitglieder entschuldigt.

Der Ausschuss Haushalt und Finanzen ist beschlussfähig.

- Die Tagesordnung wird mit folgenden Änderungen einstimmig bestätigt:
 - Verschiebung TOP 1.3 Vorstellung Entwurf Haushalt 2019 ff. aus dem nicht öffentlichen Teil in den TOP 2.2 des öffentlichen Teils
 - Haushaltsanalyse zum 30.06.2018 als TOP 2.3 im öffentlichen Teil
 - Finanzielle Auswirkungen aus der Novelle des KitaG als TOP 2.4 im öffentlichen Teil
 - TOP 2.1 Vorlage I-022/18 im nicht öffentlichen Teil entfällt

- Zu den Protokollen der Sitzung vom 19.06.2018 gibt es keine Einwände.

Zu TOP 2. Berichte und Informationen/Anträge und Anfragen

Zu TOP 2.1 Organisatorisches

Am 20.11.2018 plant das Lokale Bündnis für Familie Cottbus eine Veranstaltung im Saal des Stadthauses. Der Ausschuss Haushalt und Finanzen findet im Raum Zielona Góra statt. Da der Raum nur begrenzte Kapazität hat und ggf. der Haushalt in 2. Lesung behandelt wird, werden die Fachbereiche etappenweise entsprechend der Tagesordnung geladen.

Zu TOP 2.2 Vorstellung Entwurf Haushalt 2019 ff.

Herr Kelch und Herr Dr. Niggemann stellen anhand einer Präsentation den Haushalt 2019 ff. und das Haushaltssicherungskonzept 2019 – 2022 vor. Die digitalen Fassungen von den Haushaltsplanunterlagen sowie die Präsentation werden am 29.09.2018 an die Fraktionsgeschäftsstellen gesendet; die Haushaltsplanunterlagen in Papierform folgen bis Ende 38. KW.

Frau Spring-Räumschüssel: Gibt es einen Zeitplan für die Vorstellung des Haushaltes in ihrer Fraktion?

Herr Dr. Niggemann: Je eher der Haushalt verabschiedet wird, desto besser ist es, da die Kreditgenehmigung davon abhängig ist. Gerne kommt die Verwaltung in die Fraktion zur Vorstellung und Diskussion des Haushalts.

Herr Dr. Bialas: Bittet darum, die Personalkostenentwicklung in zwei Kategorien darzustellen (in gegenfinanzierte und nicht gegenfinanzierte). Ist die Rückzahlung der Altanschießerbeiträge für Erschließungsgebiete geplant? Wie sieht die Risikobetrachtung bezüglich der freiwilligen Leistungen aus?

Herr Dr. Niggemann: Für die Rückzahlung der Altanschießerbeiträge in Erschließungsgebieten sind im Haushalt keine Mittel ausgewiesen, da wir davon ausgehen, dass wir nicht zurückzahlen brauchen. Die freiwilligen Leistungen liegen derzeit leicht über 8 %. Eine Vorgabe dazu gibt es nur für die Auszahlung von FAG-Mitteln nach §16; weitere Festlegungen, zu welchem Prozentsatz eine Kommune freiwillige Leistungen haben darf, gibt es nicht.

Herr Kelch: Künftig wird die bisher mit dem Ministerium abgestimmte Liste von Ministerium nicht mehr akzeptiert. Der ÖPNV ist freiwillig; die Beauftragten mit Ausnahme der gesetzlich vorgeschriebenen (Gleichstellungsbeauftragte(r) bzw. Beauftragte(r) für wendisch-sorbische Angelegenheiten) sind ebenfalls freiwillig.

Herr Möller: Das Land beschließt den Doppelhaushalt erst im November. Kann es für die Stadt daraus noch Auswirkungen geben?

Herr Dr. Niggemann: Es ist theoretisch möglich. Wir gehen aber davon aus, dass es zu keinen wesentlichen Änderungen für uns kommen wird.

Zu TOP 2.3 Haushaltsanalyse zum 30.06.2018

Herr Dr. Niggemann erläutert die Analyse anhand einer Präsentation. (Anlage).

Herr Sicker: Worauf sind die 1,5 Mio. € Einsparungen bei den Kita-Kosten zurückzuführen?

Herr Schneider: Die Elternbeiträge sind so geplant, dass die Träger nach Tarif zahlen, was jedoch nicht immer der Fall ist. Des Weiteren war bereits eine höhere Platzkapazität geplant, die sich aber aufgrund der Baumaßnahmen nach 2019 verschiebt.

Zu TOP 2.4 Finanzielle Auswirkungen aus der Novelle des KitaG

Herr Schneider führt aus:

1. Mit der Novelle des KitaG wurde die Beitragsfreiheit für Eltern, die ein Vorschulkind haben, zum 01.08.2018 beschlossen. Der Gesetzgeber zahlt pro Kind und Monat 125 €. Bei Beserverdienenden wird auf Antrag der erhöhte Betrag erstattet. Liegen die Kosten des Kita-Platzes unter 125 €, darf der Träger die Pauschale behalten. Kinder, deren Einschulung zurückgestellt wird, profitieren zwei Jahre von der Elternbeitragsfreiheit. Wir haben eine Anfrage nach Potsdam gestellt, inwieweit Kosten, die unter 125 € pro Kind liegen, auf die Fehlbedarfsfinanzierung angerechnet werden.

Herr Dr. Bialas: Es gibt soziale Schwerpunktbereiche, in denen ca. 30 bis 40 % der Eltern keine Beiträge zahlen bzw. nur 10 €. Diese Einrichtungen bekommen auch pro Kind 125 €. Wird das mit anderen Dingen verrechnet?

Herr Schneider: Das ist gerade die Frage, die wir zu klären haben.

Herr Rothe: Müssen Eltern einen Nachweis bringen?

Herr Schneider: Der Durchschnitt der Elternbeiträge der 3- bis 4-Jährigen wird zugrunde gelegt.

Herr Möller: Es geht nicht um den Einzelfall.

Herr Schneider führt weiter aus:

2. Neuregelung § 17 KitaG: Die reinen Platzkosten sind nach § 84 Abs. 2 KitaG abzusichern. Bisher ist das nicht in den Satzungen geregelt. Es wird eine Übergangszeit bis 2020 eingeräumt. Es soll mit den freien Trägern Einvernehmen zu den Beitragssatzungen hergestellt werden. Besonders in den oberen Einkommensstufen werden die Elternbeiträge geringer ausfallen. Bei der Stadt könnte dies überschlägig geschätzt zu ca. 1 Mio. € zusätzlicher Kosten führen. Die AG Elternbeitragssatzung wird ab Oktober ihre Arbeit aufnehmen.

Herr Dr. Bialas: Wenn es eine Entgeltordnung gibt, kalkuliert die Stadt nur für den Hortbereich?

Herr Schneider: Die Stadt kalkuliert für Horte und die Kindertagespflege. Die Träger haben eigene Regelsätze.

Herr Dr. Bialas: Muss das Kita-Entwicklungskonzept fortgeschrieben werden?

Herr Schneider: Sieht keinen unmittelbaren Zusammenhang. Mitte des nächsten Jahres muss jedoch eine Fortschreibung den Stadtverordneten vorgelegt werden.

Herr Sickert: Wird der Beitrag rückwirkend erstattet?

Herr Schneider: Nein; wir kalkulieren ab dem nächsten Jahr neu. Es gibt zwei Termine, den 01.01. oder 01.08. Sinnvoll wäre der Beginn des Kita-Jahres, also z.B. zum 01.08.2019.

Zu TOP 3. Beschlussvorlagen

Zu TOP 3.1 I-017/18

Aktualisierung/Fortschreibung der Beteiligungsrichtlinie der Stadt Cottbus
Geschäftsbereich Finanz- und Verwaltungsmanagement

Herr Wasielewski stellt die Vorlage vor und informiert zu den wichtigen Veränderungen gegenüber der aktuellen Beteiligungsrichtlinie, wie z. B. Erläuterung der Aufgaben und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder, Zeitraum für Wechsel der Abschlussprüfer und Rahmenbedingungen für Grundsätze der Anstellungsverträge. Eine ausführliche Synopse liegt der Vorlage bei.

Herr Kaks informiert kurz über ein bereits erfolgtes Gespräch in der CDU-Fraktion. Er bittet u. a. um ein Organigramm der Beteiligungsverwaltung und ein Stellen-/Anforderungsprofil der Mitarbeiter.

Herr Möller informiert, dass der Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr eine 2. Lesung der Vorlage beantragt hat und schlägt dies auch für den Finanzausschuss vor.

Herr Käks: Im Ausschuss Wirtschaft, Bau und Verkehr wurde sich über eine 2. Lesung verständigt. Daran wollen wir festhalten, weil wir ggf. Ergänzungen wünschen. Bittet um eine 2. Lesung im Monat Oktober.

Die Vorlage wird in 2. Lesung am 16.10.2018 im Finanzausschuss behandelt.

Abstimmung: 6:0:0

Zu TOP 3.2 II-006/18

Austrittsantrag der Stadt Cottbus aus dem Abwasserzweckverband Cottbus Süd-Ost zum 31.12.2018
Amt für Abfallwirtschaft und Stadtreinigung

Herr Dr. Niggemann erläutert die finanziellen Auswirkungen. Die Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge wird den Ergebnishaushalt mit ca. 650 T€ belasten, da die andere Hälfte noch als Sonderposten zur Verfügung steht. Der Finanzhaushalt wird mit 1,3 Mio. € belastet. Die laufenden Kosten werden zu 100 Prozent in der Kalkulation berücksichtigt.

Frau Reinschke ergänzt: Kosten, die mit der Rückzahlung der Kanalanschlussbeiträge im Zusammenhang stehen, können nicht umgelegt werden. Aufgrund der Stellungnahme des Rechnungsprüfungsamtes wurde die Vereinbarung dahin gehend ergänzt, dass Kosten, die nach KAG nicht in die Kalkulation aufgenommen werden können und bei den Gemeinden entstehen, nach der Aufgabenübertragung durch die Gemeinde Neuhausen auf Nachweis ausgeglichen werden.

Herr Möller: Was hat das für Auswirkungen auf die Höhe der Kalkulation?

Frau Reinschke: Wir befinden uns derzeit noch in der Kalkulationsphase; die Auswirkungen werden sich wahrscheinlich im Cent-Bereich bewegen.

Herr Käks: Fragt Frau Krause (RPA), ob sie zur StVV-Vorlage Stellung genommen hat, da es sich um einen anspruchsvollen juristischen Hintergrund handelt. Er bittet, die Stellungnahme der Vorlage beizufügen.

Frau Krause: Bejaht die Prüfung. Gibt an, dass daraufhin die Vereinbarung nochmals geändert wurde.

Der Vorlage wird mehrheitlich zugestimmt.

Abstimmung: 5:0:1

Ende öffentlicher Teil: 18:46 Uhr

Markus Möller
Vorsitzender des Ausschusses
für Haushalt und Finanzen

Anlage